

Im Auftrag von:

Stadt Reutlingen |



LANDKREIS  
REUTLINGEN



GEMEINDE  
LICHTENSTEIN



Stadt Metzingen

STADT  
MÜNSINGEN



Netzwerk  
Ambulante  
Wohnungssicherung

## Kontakt

NAWO

Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung

Lindenstraße 35

72764 Reutlingen

Herbert Mang Telefon: 07121/9880-130 – Mobil: 0151 55 567105

Eva Danso Telefon: 07121/9880-131 – Mobil: 0151 55567106

Telefax: 0 71 21 / 98 80-132

E-Mail: [nawo@awo-reutlingen.org](mailto:nawo@awo-reutlingen.org)

[www.awo-reutlingen.org](http://www.awo-reutlingen.org)

### Sprechzeiten:

wir bitten um telefonische Voranmeldung

#### Reutlingen

Lindenstraße 35

im NAWO-Büro

Dienstags 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstags 15.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

#### Metzingen

Stuttgarter Straße 2–4

im Alten Rathaus,

2. OG, Raum A 240 (Alter Ratssaal)

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat

15.00 – 16.30 Uhr

#### Münsingen

Zehntscheuerweg 11

in der Zehntscheuer

1. OG, kl. Vereinszimmer

Dienstags 15.00 – 16.30 Uhr

#### Lichtenstein

Rathausplatz 17

im Vorzimmer des Trauzimmers

jeden 2. und 4. Montag im Monat

14.00 – 16.00 Uhr

# NAWO

## Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung



Räumungsklage  
Mietschulden Kündigung der Wohnung  
**Drohender Wohnungsverlust**  
Streit zwischen Mieter und Vermieter  
Zwangsräumung Mahnung  
Eigene Bemühungen erfolglos  
Gerichtsvollzieher

## Kennen Sie das?

Sie können auch jetzt noch etwas tun –  
wir unterstützen Sie dabei!

Je früher Sie den ersten Schritt tun,  
desto größer sind die Erfolgschancen.

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie an.

Nutzen Sie die Möglichkeit der kosten-  
freien Beratung zur Verbesserung Ihrer  
Situation.

**NAWO ist Ansprechpartner  
für Mieter und Vermieter.**

## Unsere Angebote:

- Beratung und Unterstützung für Familien, Alleinlebende und Alleinerziehende in Stadt und Landkreis Reutlingen, deren Wohnraum gefährdet ist
- aufsuchende Soziale Arbeit
- Informationen über Hilfsangebote vor Ort
- Vermittlung im Konfliktfall zwischen Mieter und Vermieter

## Wir helfen:

- beim Erhalt Ihrer Wohnung
- wenn Sie mit Mietzahlungen im Rückstand sind
- bei der Sicherstellung künftiger Miet- und Energiekostenzahlungen
- beim Beantragen finanzieller Hilfen zur Übernahme der Mietschulden und/oder Energieschulden
- mit Begleitung zu Behörden und anderen Beratungsstellen